[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 23

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz"

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Druck und Verlag: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise: Die viergespaltene Petit eile 40 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 40 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich Telefonruf: Bülach Nr. 14

Im Kinematographen.

Paris, Ende Mai.

Im Kinematographen kann man prächtige Studien machen. Ein Mensch, der beim Lesen einer Nachricht kaum den Mund verziehen würde, stößt beim Anschauen der bildlichen Berichterstattung einen Ausruf aus. Das Bild wirkt ganz anders auf die Phantasie als das Wort, und so hat man im Lichtspieltheater Gelengenheit, einen tiefen Blick in ds Seelenleben eines Publikums zu tun. Daß dies jetzt im Kriege hier in Paris besonders interessant ist, liegt auf der Hand.

Das Programm der Vorstellungen ist ganz auf den Krieg zugestutzt. Das Militär muß einen bedeutenden Platz einnehmen, sonst geht kein Mensch in die Bude. So wird denn dem üblichen Rührstück und dem Sensationsdrama, das zur Vorstellung gehört, wie die Finger zur Hand, ein militärischer Charakter gegeben. Für die Rührstücke ist das Rezept einfach. Zwischen einem Mädchen und einem Soldaten besteht eine Liebschaft. Der Krieg bringt die grausame Trennung. Doch die Liebe ist findig, und nach einiger Zeit findet sie den Weg zu ihm oder er den Weg zu ihr. Aber Soldatenpflicht ist hart und bald schlägt die Abschiedsstunde. Dieses Thema läßt unzählige Varianten zu und erlaubt den Kinematographenunternehmungen, die Films, die sie hinter den Linien aufnehmen konnten, zu verwenden. Etwas mehr Aufwand fordert schon das Sensationsdrama. Am zügigsten sind die Spionagegeschichten. Da erleben wir, wie ein Bauer aus tiefem Keller dem Feinde Angaben über die französischen Stellungen macht, und wie er dann, dank irgend einer treuen Seele seines Hauswesens, die einen Schatz bei den Soldaten hat, von der gerechten Strafe betroffen wird. Zu solchen Stücken gehört ein Bombardement; man muß Minen sprengen, Granaten platzen sehen. Die großen Kinematographeninstitute in der Umgebung von Paris sind für all das eingerichtet, und manchmal knallt es dort fast so arg wie an der Front.

Seit langem hat das Pariser Publikum stürmisch nach Bildern von der Front verlangt, aber das Kriegsministerium zögerte geraume Zeit, eine Erlaubnis zum Operieren zu geben. Schließlich hatten die zahlreichen Bemühungen der Unternehmer Erfolg, und jetzt haben vier Gesellschaften das Recht, an gewissen Punkten Aufnahmen zu machen. Dieses Recht mußte durch eine interessante Verpflichtung erkauft werden. Die französischen Behörden haben festgestellt, daß in neutralen Ländern fast nur deutsche Films zur Aufführung gelangen und nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht. Es stellte sich heraus, daß die deutschen Films viel billiger sind als die französischen und sogar zuweilen zu Propagandazwecken gratis abgegeben werden. Die französische Regierung sah das Interesse einer solchen Propaganda ein und knüpfte an die kinematographischen Aufnahmen im Operationsgebiet die vertragliche Bedingung, daß die Konzessionäre Kopien ihrer Films zu bedeutend reduzierten Preisen ins neutrale Ausland abzugeben hätten.

Die ersten Filme, die von der Front eintrafen, wurden im Kampfgebiet von Arras aufgenommen. Man sieht da zuerst leichte und schwere Batterien an der Arbeit. Die